

Hagen, Kornelia

Article

Abschlagsfreie Rente mit 63 schafft neue Ungerechtigkeiten

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Hagen, Kornelia (2014) : Abschlagsfreie Rente mit 63 schafft neue Ungerechtigkeiten, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 81, Iss. 8, pp. 148-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/92919>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Kornelia Hagen ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Wettbewerb und Verbraucher am DIW Berlin. Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

Abschlagsfreie Rente mit 63 schafft neue Ungerechtigkeiten

Über den richtigen Weg für eine beitragsgerechte und nachhaltig soziale Alterssicherung wird einmal mehr quer durch die Landschaft rentenpolitischer Experten und Institutionen heftig gestritten. Dabei geht es den einen um konkrete Reformen, anderen auch um grundsätzliche Prinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), etwa um Fragen der Beitragsäquivalenz und Solidarität in der GRV und um die Frage der Finanzierung aus Beitrags- oder aus Steuermitteln. Der Anlass für die aktuelle rentenpolitische Auseinandersetzung ist der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzesentwurf über *Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung*.

Die Leistungen, die es nach diesem Vorhaben geben soll, werden den Bürgern medienwirksam als Rentenpaket zugestellt, verpackt in rotem Papier. Dies suggeriert die Übergabe eines Geschenkes – und nicht eine Verteilung der durch die Versicherten selbst erworbenen Verdienste. Und was die 63er-Stichtagsregelung betrifft, so tun sich Ungereimtheiten und viele Ungerechtigkeiten auf. Die Ministerin verteidigt gerade die abschlagsfreie Rente für Versicherte mit 45 und mehr Versicherungsjahren ab dem vollendeten 63. Lebensjahr als einen Verdienst, den sich die Zielgruppe durch eine langjährige Lebensleistung und entsprechende Beitragszahlungen in die Rentenkasse selbst erworben hätte. Im Gesetzesentwurf steht es allerdings anders: Danach ist das alleinige Kriterium für die Gewährung der Leistung nur die Anzahl der im Lebensverlauf erzielten Versichertenjahre (Beitragsjahre inklusive Berücksichtigungszeiten). Dies kommt einer Aushöhlung des Prinzips der Beitragsäquivalenz in der GRV gleich, wonach sich Leistungen aus der Rentenkasse mit Ausnahme einiger weniger solidarischer Elemente – Reha, Erwerbsminderung, Hinterbliebenenversorgung – in Abhängigkeit von den Jahren der Erwerbstätigkeit und der Höhe des Einkommens im Lebensverlauf begründen. Warum sollte ein Versicherter, der zwar nur 44 Jahre zusammen-

bringt, aber mehr Beiträge eingezahlt hat, als einer, der 45 Jahre vorweist, schlechter gestellt werden als Letzterer? Und warum wird die Lebensleistung eines Versicherten, der zwar nur 43 Jahre, diese aber überwiegend Vollzeit gearbeitet hat, weniger hoch geschätzt als die Leistung einer Versicherten, die beispielsweise nur halbtags erwerbstätig war? Und ist es fair, wenn zwar eine Versicherte, die 40 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt war und dabei zwei Kinder erzogen hat, diese Leistung nicht erhalten soll, eine Versicherte aber mit 30 Jahren Beitragseinzahlungen und 15 Jahren Kinderberücksichtigungszeit Begünstigte ist?

Weiterhin ist eine aus der Rentenkasse solidarisch finanzierte 63er-Regelung sozialpolitisch keineswegs naheliegend, da viele, die diese Regelung in Anspruch nehmen werden, ohnehin bereits relativ hohe Rentenansprüche aufgebaut haben.

Schließlich ist zu bedenken, dass eine Zielgruppe der 63er-Regelung – Menschen, die körperlich schwer belastende Tätigkeiten ausüben – oftmals schon vor dem 63. Lebensjahr eine Erwerbsminderungsrente beantragen müssen. Dieser körperlich geschädigten Gruppe ist mit der 63er-Regelung nicht zu helfen. Für sie wäre nur eine deutliche Verbesserung der Erwerbsminderungsrente hilfreich. Daher ist es schwer zu verstehen, dass für diese Rente lediglich eine Erhöhung der Anrechnungszeit von 60 auf 62 Jahre vorgesehen ist, jedoch anders als bei der 63er-Regelung nicht auf Rentenabschläge wegen des Zugangs vor der regulären Altersgrenze verzichtet werden soll. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Regierung im Gesetzgebungsverfahren von ihren Vorhaben wesentlich abrücken wird. Es bleibt aber die Hoffnung, dass zumindest vom Abschlag bei der Erwerbsminderungsrente abgesehen wird und nicht vergessen wird, wie angekündigt einen flexiblen Rentenzugang und höhere Zuverdienste bei Teilrenten einzuführen.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
81. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Richard Ochmann
Dr. WolfPeter Schill

Lektorat

Dr. Stefan Bach
Andreas Harasser

Textdokumentation

Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01806 - 14 00 50 25,
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.